



ZUKUNFTSKOMMISSION DIGITALE AGENDA 21.03.2018

Anlage zur Niederschrift - TOP 6

Formulierung von Handlungsempfehlungen zum Thema Versorgungsinfrastruktur

Die Kommission empfiehlt beim Thema Ausbau und Absicherung der mit der Digitalisierung verbundenen Infrastruktur grundsätzlich die Kooperation mit den Stadtwerken zu nutzen und weiter auszubauen. Deren strategische Herangehensweise sei zu unterstützen. Dazu gehört nach Ansicht der Kommission, Aufgaben der Daseinsvorsorge auskömmlich zu finanzieren. Die Versorgung mit breitbandigem Internetanschluss sollte als Teil der Daseinsvorsorge verstanden werden. Hierbei ist auch auf die Finanzierbarkeit von Infrastrukturleistungen für alle Schichten der Bevölkerung zu achten.

Insbesondere zum Bereich der Sicherheit der (kritischen) Infrastruktur sollten Risiko-Betrachtungen angestellt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission, dass der Schulung von Verbrauchern in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Welche Akteure für solche Schulungen und Informationen vorrangig Verantwortung übernehmen sollten (Verbraucherzentrale, Stadtwerke, Kommune, ...) ist noch zu klären.

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete sollte die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten neue Technologien selbst nutzen und privaten Bauherren vorschreiben oder zumindest empfehlen. Dies betrifft auf kommunaler Seite beispielsweise den Bau von „smarten“ Laternen, die über mehr Funktionen verfügen als „Licht ein, Licht aus“. Im privaten Bereich könnte es z.B. die Vorbereitung für den Einbau von „Smart Metern“ sein, Meß- und Regeleinrichtungen für die Hausstromversorgung, mit denen neben genauerer Ablesung auch ein regelnder Eingriff in die Hauselektronik grundsätzlich ermöglicht wird.

Bei allen Vorhaben sollte eine umfangreiche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Beispielsweise sollte die dezentrale Produktion und Einspeisung von Energie über Photovoltaik-Anlagen durch Bürgerinnen und Bürger durch Information und Beteiligung unterstützt werden. Der Einsatz von neuen Technologien sollte, wo immer das möglich ist, unter Einbeziehung von Neusser Unternehmen geschehen.

Alle Vorhaben sollten stufenweise vorangetrieben werden, um auf einem sich schnell entwickelnden Markt Möglichkeiten der Anpassung im Projektverlauf zu behalten. Projekte sollten laufend evaluiert werden, um Fehlentwicklungen früh zu erkennen und gegensteuern zu können. Die beiden letztgenannten Aspekte ermöglichen es, in einer sich schnell wandelnden Umwelt Entwicklungen anzustoßen, ohne die Gefahr großer Fehlinvestitionen in Kauf nehmen zu müssen.